

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 43 (1968)

Heft: 11

Rubrik: Das SIH gibt Auskunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

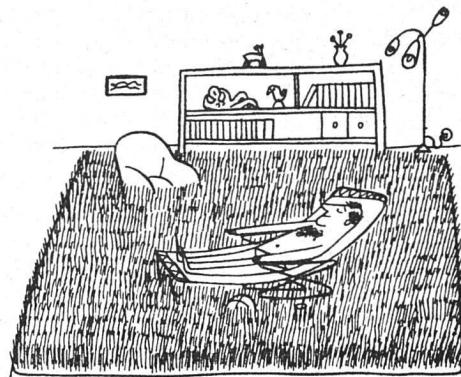
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS SIH GIBT AUSKUNFT

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) gibt gegen eine bescheidene Gebühr Auskunft über hauswirtschaftliche Fragen. Wir veröffentlichen an dieser Stelle Auskünfte, die auch für unsere Leser von Interesse sind. Anfragen dieser Art bitten wir direkt an das SIH in Zürich zu richten.

Frage: Ich möchte meinen Parkettboden versiegeln lassen. Nun ist mir davon abgeraten worden mit der Begründung, dass das Holz ersticken und dass die Versiegelung an vielbegangenen Stellen bald wieder abgelaufen sei und somit der ganze Boden unansehnlich werde.

Antwort: Von einem Ersticken des versiegelten Parketts kann kaum die Rede sein, sofern der Boden richtig verlegt, das Holz trocken und die Versiegelung fachgerecht ausgeführt ist. Das Versiegeln ist zwar teuer, bedeutet aber eine grosse Arbeits- und Kraftersparnis, darum lohnt sich diese Aufwendung, auch wenn an vielbegangenen Stellen nach einigen Jahren nachversiegelt werden muss. Dies kann hinausgezögert werden, wenn der Boden an diesen vielbegangenen Stellen von Zeit zu Zeit mit gutem Hartwachs oder flüssigem Wachs behandelt wird. Das Wachs bildet dann eine Schutzschicht über dem Siegel.



Hochfloriger Bodenbelag
ersetzt Wiese und Natur
(Aus «Trautes Heim», Verlag Bärmeier + Nikel)

Frage: Was würde sich für einen Esszimmerboden eignen, der mit schweren, mitunter genagelten Schuhen begangen wird?

Antwort: Für Ihr Esszimmer würden wir Ihnen zu einem Plasticbelag raten. Diese Böden sind sehr dauerhaft, zudem sehr einfach zu pflegen. Preislich können wir Sie nicht orientieren, die Qualität der Platten ist verschieden, auch die Art des Unterbodens spielt dabei eine Rolle. Lassen Sie sich von einer Bodenlegerfirma einen Kostenvoranschlag ausarbeiten.

Frage: Darf auf einem versiegelten Parkett Selbstglanzemulsion verwendet werden?

Antwort: Wenn der Boden neu versiegelt ist, darf ohne Bedenken Selbstglanzemulsion verwendet werden. Wenn das Parkett aber schon vor einigen Jahren versiegelt wurde, ist Vorsicht am Platz. An vielbegangenen Stellen ist der Siegel möglicherweise abgelaufen, und dort können Wasserflecken entstehen, da die Selbstglanzemulsion Wasser enthält.

Frage: Ich möchte von Ihnen erfahren, wie ich meinen neuen Eichenparkettboden im Wohnzimmer behandeln soll. Kann ich ihn selbst versiegeln und mit was? Muss ich nachher regelmässig wachsen?

Antwort: Wenn Sie auf ein wirklich einwandfreies Resultat Wert legen, empfehlen wir Ihnen, das Versiegeln von einem seriösen Fachmann ausführen zu lassen. Sofern der Boden sehr beansprucht wird, ist es vorteilhaft, an den stark begangenen Stellen zwei- bis dreimal im Jahr eine dünne Hartwachsschicht aufzutragen. Diese Schicht kann bei den wöchentlichen Reinigungen nachgeblottet werden.

CUBO AG

Bodenbeläge
Turbinenstrasse 10 8040 Zürich 5
Telefon 051/446151

Wir liefern und verlegen für Sie
sämtliche Bodenbeläge